

Michael Altmann

Von: Dr. Kristina Schröder MdB [kristina.schroeder@bundestag.de]
Gesendet: Dienstag, 27. November 2012 17:55
An: m.altmann@easybook24.de
Betreff: Ihre Anfrage vom 12. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Altmann,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 12. Oktober 2012, in der Sie sich zur Besteuerung von E-Books äußern. Es freut mich, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen an mich als Ihre Wahlkreisabgeordnete gewendet haben. Bitte entschuldigen Sie, dass ich nicht schon früher dazu gekommen bin, Ihnen zu antworten. Täglich erreichen mich sehr viele Zuschriften, deren Bearbeitung viel Zeit in Anspruch nimmt.

Wie Sie zurecht feststellen, fällt auf E-Books derzeit der reguläre Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent an, für gedruckte Bücher hingegen der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent. Dies entspricht geltendem EU-Recht, wonach die Mitgliedstaaten ermäßigte Mehrwertsteuersätze lediglich für eine begrenzte Anzahl von Gegenständen und Dienstleistungen anwenden können, die im Anhang III der Mehrwertsteuerrichtlinie aufgelistet sind. E-Books werden hier nicht angeführt, sondern gelten als eine auf elektronischem Wege erbrachte Dienstleistung, die folglich nicht mit dem ermäßigten Satz besteuert werden kann.

Um eine Angleichung der Besteuerung von E-Books und Papierbüchern in den EU-Mitgliedsstaaten vornehmen zu können, müsste folglich zunächst die europäische Mehrwertsteuerrichtlinie geändert werden. Die EU-Kommission hat dies bereits im Dezember 2011 erwogen und plant, bis Ende 2013 ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihre Position gut nachvollziehen - und im Übrigen auch die Argumentation Ihrer in der Mitzeichnung befindlichen Petition an den Deutschen Bundestag, auf die ich aufmerksam geworden bin: Bücher sind ein besonders schützenswertes Kulturgut und einer der wichtigsten Grundsteine unserer Bildung. Daher ist es auch aus meiner Sicht unerheblich, ob das Buch in gedruckter oder digitaler Form vorliegt. Das sehen auch der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und der Deutsche Kulturrat so, die seit längerem die Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Hörbücher und E-Books fordern. In diesem Sinne hat sich auch meine Kollegin Monika Grütters, Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien, im März dieses Jahres geäußert, als sie den ermäßigten Mehrwertsteuersatz als "Instrument der indirekten Kulturförderung" bezeichnete.

Zu bemängeln sind außerdem die Praktiken großer Internethändler, die ihren E-Book-Verkauf über Länder wie Frankreich und Luxemburg abwickeln, um von einer vergleichsweise niedrigeren Umsatzsteuer zu profitieren. Auch hier greift die EU-Kommission jedoch regulierend ein: Nachdem im Juli sogenannte Aufforderungsschreiben an die beiden Länder geschickt wurden, soll nun der Europäische Gerichtshof eingeschaltet werden, wenn die Mitgliedstaaten die ermäßigte Mehrwertsteuersätze für E-Books nicht zurücknehmen. Zudem soll spätestens ab 2015 die Mehrwertsteuer bei Verkäufen an Privatkunden dort anfallen, wo der Käufer ansässig ist. Insofern wird derzeit intensiv auf eine deutliche Verbesserung der Steuergerechtigkeit hingewirkt.

Sehr geehrter Herr Altmann, ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben, und wünsche Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen,
Kristina Schröder

Dr. Kristina Schröder, MdB
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: 030 - 227 74985
Fax: 030 - 227 76393
www.kristinaschroeder.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: briefkasten@dbt-internet.de [<mailto:briefkasten@dbt-internet.de>]

Gesendet: Freitag, 12. Oktober 2012 20:31

An: Dr. Kristina Schröder MdB

Betreff: Besteuerung von eBooks

An: Dr. Kristina Schröder (Wiesbaden)

Betreff: Besteuerung von eBooks

Sehr geehrte Frau Dr. Schröder,
seit einigen Monaten betreibe ich einen eBook-Shop im Internet. Leider sind eBooks aufgrund der höheren Besteuerung nur unwesentlich billiger als gedruckte Bücher. Meines Wissens gilt der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 7% für gedruckte Bücher um Bildung für alle Bevölkerungsschichten erschwinglich zu halten. Da eBooks aber genauso zur Bildung beitragen, verstehe ich den Unterschied in der Besteuerung nicht. Falls es wirklich keinen triftigen Grund dafür gibt, wäre ich Ihnen dankbar, wenn sie sich im Bundestag für eine einheitlich Besteuerung aller Bücherarten einsetzen würden. Über ein kurzes Feedback würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Altmann

Inhaber Firma EasyBook

www.easybook24.de

ABSENDER:

NAME: Michael Altmann

STRASSE: Unter den Gärten 20

PLZ: 55246

ORT: Mainz-Kostheim

Land: Deutschland

TELEFON: 0176-82181370

EMAIL: m.altmann@easybook24.de

FORMULAR: Deutsch

DIESE NACHRICHT WURDE IM INTERNET
DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES ERFASST
Fr Okt 12 20:31:16 2012

Externe IP-Adresse: 94.219.18.124, 192.168.92.11